Grenzwerte in der Sozialversicherung 2010, Beitragssätze in der Sozialversicherung 2010, Sachbezugswerte 2010

Sozialversicherung 2010

Der Entwurf der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung liegt vor. Die Eckwerte der Beitragsbemessungsgrenzen werden in allen Bereichen angehoben. Die Beitragsätze zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sind noch unklar, bleiben aber vermutlich stabil. Nach dem nun bekannt gewordenen Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeben sich voraussichtlich die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte. Sie sind allerdings bis zum Beschluss des Bundesrates gegen Ende des Jahres 2009 noch vorläufig. Mit Änderungen ist erfahrungsgemäß kaum zu rechnen.

	2010			
	West		Ost	
	Jahr	Monat	Jahr	Monat
Bezugsgröße (§ 18 Abs. 1 SGB IV)	30 660,00 €	2 555,00 €	26 040,00 €	2 170,00 €
Beitragsbemessungsgrenze				
Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung	66 000,00 €	5 500,00 €	55 800,00 €	4 650,00 €
Knappschaftliche Renten-versicherung	81 600,00 €	6 800,00 €	68 400,00 €	5 700,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung (§ 223 Abs. 3 SGB V; § 55 Abs. 2 SGB IX)	45 000,00 €	3 750,00 €	45 000,00 €	3 750,00 €
Geringverdienergrenze (Arbeitgeber trägt den Beitrag zur Sozialversicherung allein; § 20 Abs. 3 SGB IV)		325,00 €		325,00 €
Geringfügigkeitsgrenze		400,00 €		400,00 €

Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung	
allgemeine Versicherungspflichtgrenze § 6 Abs. 6 SGB V	49 950 €
besondere Versicherungspflichtgrenze § 6 Abs. 7 SGB V	45 000 €

© rehmnetz.de. Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.

▶ Grenzwerte in der Sozialversicherung 2010

Beitragssätze zur Sozialversicherung

Rentenversicherung	19,9 %
Knappschaftliche Rentenversicherung	26,4 %
Bundesagentur für Arbeit	2,8 %
Allgemeiner Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung	14,9 %[1]
Pflegeversicherung	1,95 %[2]
Zusatzbeitrag für Kinderlose in der Pflegeversicherung	0,25 %
Gleitzonenfaktor	0,7585
Vereinfachte Formel zur Berechnung der beitragspflichtigen Einnahmen in der Gleitzone	Beitragspflichtige Einnahme = 1,2415 x Arbeitsentgelt – 193,2

Sachbezugswerte 2010

Auch der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung ist bekannt. Die Sachbezugswerte 2010 wurden zum Teil leicht angehoben.

Verpflegung	215 €
Frühstück	47 €
Mittag- und Abendessen jew.	84 €
Unterkunft	204 €

[1] Der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 7 %, der Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 7,9 %.

[2] Da in Sachsen kein gesetzlicher Feiertag, der auf einen Werktag fiel, gestrichen worden ist, ergibt sich dort folgende abweichende Aufteilung der Beiträge zur Pflegeversicherung: 1,475 % trägt der Arbeitnehmer und 0,475 % trägt der Arbeitgeber.

© rehmnetz.de. Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.